Danziger Dampfboot.

№ 45. — **1863.**

Montag, den 23. Februar. — **34ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Warschau, Freitag 20. Februar.

Bei Rudka am Bug sind 2 Insurgentenbanden gänzlich aufgehoben worden, 400 Mann gefallen und 63 Pferde und die ganze Correspondenz ihnen abgenommen.

Krakau, Sonnabend 21. Februar.

Der heutige „Czas“ meldet, daß Gerüchte über neue Gefechte zwischen Miechow und Wodzislaw im Umlaufe sind. Wie es heißt, hat Langiewicz am 19. d. den Russen den Rückzug nach Stolonika (?) abgeschnitten und sie nach der österreichischen Grenze gedrängt.

Frankfurt a. M., Sonntag 22. Febr.

Das Journal „L'Europe“ veröffentlicht den Inhalt einer Note des Kardinal-Staatssecretär Antonelli an den apostolischen Nuntius in Paris, Chigi, vom 14. d., welche zum Zweck hat, die aus den Mittheilungen Odo Russell's an die englische Regierung entsprungenen Mißverständnisse aufzuklären. Die Note schließt mit der Erklärung, daß der Kardinal-Staatssekretär künftig jede Beziehung zu Odo Russells ablehnen müsse, aus welcher gefolgert werden könne, daß diesem die päpstliche Regierung mehr als einen Privatcharakter zuerkenne.

Darmstadt, Sonntag 22. Februar.

Die „Darmstädter Zeitung“ ist ermächtigt, den Inhalt eines von ihr reproducirten Artikels der Wiener „Presse“, bezüglich des Uebertritts Hessen-Darmstadts in das preußische Lager, als „im Wesentlichen“ erfunden zu erklären.

Athen, Sonntag 22. Februar.

Nachdem letzten Freitag Canaris seine Demission gegeben hatte, bildeten Bulgaris und Ruphos das nachstehende Ministerium, welches von der Nationalversammlung genehmigt wurde: Calligas Auswärtiges, Londos Inneres, Chaya Finanzen, Artemis Krieg und Marine, Balbis Justiz, Kyriakos Ackerbau und Unterricht. In Folge einer gestern gegen Canaris, Ruphos und ihr Ministerium stattgehabten Revolution, gab dieses sowie die provisorische Regierung ihre Entlassung. Die Nationalversammlung wird ein neues Ministerium und den Präsidenten ernennen.

Paris, Sonnabend 21. Februar.

Der heutige „Constitutionnell“ schreibt: Der polnische Aufstand konnte bisher als inneres Ereigniß gelten, die preußische Einmischung hat ihn zu einer europäischen Frage gemacht. Wenn die Convention zwischen Preußen und Rußland in dem Sinne, wie es verlautet, abgeschlossen, so kann sie schwere Folgen haben, und es steht zu fürchten, daß Europa den Aufstand in Polen nicht als Auflehnung der Unterthanen gegen die Regierung, sondern als Revindikation einer Nationalität betrachten werde. Damit wäre die ganze Frage von Neuem gestellt, und das Schauspiel der Theilung Polens erneuert, und Preußen setzt sich dieser Verantwortlichkeit aus in dem Augenblick, wo Frankreich die Verträge achtet und sich eines jeden theilnehmenden Wortes für seine alten Alliirten enthalten hat. Hoffen wir noch, daß der Text der Convention unsere Befürchtungen zum großen Theile zerstreuen werde.“

Paris, Sonnabend 21. Februar.

Die heutige „Patrie“ macht auf die Verhaftung der 6 Eleven der polnischen Kriegsschulen in Cuneo und Paris durch die preußischen Behörden aufmerksam. Die Eleven waren mit regulären Pässen versehen gewesen. Europa müsse gegen solchen Angriff auf das Völkerrecht protestiren.

— Die „France“ konstatirt, daß Preußen durch das Projekt der Intervention in Polen die Frage auf das Terrain der Verträge von 1815 geführt habe.

Paris, Sonntag 22. Februar.

Die „France“ versichert, es werde eine Petition zu Gunsten Polens an den Senat gerichtet werden, welche von bedeutenden Männern verfaßt, eine Discussion bei welcher die Regierung ihre Meinung kundgeben kann, veranlassen wird.

— Nach der „Patrie“ ist der preußische Botschafter vorgestern in einer Audienz vom Kaiser empfangen worden.

London, Freitag 20. Februar.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses richtete Graf Ellenborough die angekündigten Fragen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob von der russischen Regierung Mittheilungen über den Ursprung des polnischen Aufstandes und von der preußischen über den Abschluß der Convention eingegangen seien. Russell erwidert, er könne die Nachrichten, welche der Regierung zugegangen, nicht mittheilen, ohne bei beiden Theilen Anstoß zu erregen, behalte sich übrigens vor, später dem Hause Auskunft zu geben. Ob der Aufstand ein Act der Verzweiflung sei, müsse für jetzt dahingestellt bleiben. Der preußische und der russische Botschafter hätten ihn davon in Kenntniß gesetzt, daß ihre Regierungen ein Abkommen (engagement) getroffen hätten, Inhalts dessen die russischen Truppen flüchtige Polen bis auf das preußische Gebiet verfolgen und daselbst gefangen nehmen dürften. Die entsprechende Befugniß solle den preußischen Truppen zustehen für den Fall, daß in Posen eine Revolution ausbreche. Ob Verabredungen über die Behandlung der unbewaffnet übertretenden Polen getroffen seien, wisse er nicht.

— Im Unterhause giebt Palmerston eine ähnliche Auskunft mit dem Hinzufügen, er bezweifle, daß die Convention eine wechselseitige Cooperation der russischen und der preußischen Truppen einschließe; eine Abschrift des Textes besitze er nicht.

London, Sonnabend 21. Februar.

Der „Australasian“ bringt Nachrichten aus New-York vom 11. d. Die Expedition unter Foster war in Port Royal (Süd-Carolina) angekommen; man vermuthete, daß sie nach Charleston bestimmt sei. Einige der von den Nordstaaten errichteten Negerregimenter waren in Georgia und Florida eingerückt und in wiederholten Gefechten mit den Conföderirten stets siegreich geblieben. Unter den Unionstruppen auf Ship Island (an der Küste des Staates Mississippi) hatte sich ein aufrührerischer Geist gezeigt. Wegen der Ankunft eines Negerregimentes hatte Russell den englischen Consul in Charleston angewiesen sich nach der Havannah zu begeben. Die nach Texas bestimmte Expedition sollte binnen Kurzem unter Butler's Befehl abgehen. Sumner hat im Senat in Washington den Antrag gestellt, 300,000 Neger anzuwerben.

New-York, Sonntag 8. Februar.

Eine Proposition der Legislative von Illinois erklärt das Verhalten des Präsidenten Lincoln für inconstitutionell und empfiehlt behufs Erzielung des Friedens eine Zusammenkunft in Louisville. Das Blokadegeschwader vor Charleston ist verstärkt worden.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung. Sonnabend, 21. Februar.

Es erfolgt zunächst die Anzeige von der Wahl resp. Constituirung der Commission zur Vorberathung der v. Hoverbeck'schen Resolution. — Abg. Simson beantragt im Auftrage der Justiz-Commission die Verstärkung derselben um 7 Mitglieder aus der Rheinprovinz zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Gebühren-Verpflichtung in Vormundschaftssachen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Das Haus ist damit einverstanden, und wird die Wahl vor der nächsten Plenar-Sitzung stattfinden.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der Budget-Commission über die Justiz-Verwaltung. Zu Tit. 1. Nr. 1 wiederholt die Commission den Antrag: „Die Regierung aufzufordern, den Zuschlag von 6 Sgr. pro Thaler der Gerichtskosten sobald wie möglich, spätestens aber am 1. Januar 1865 in Wegfall zu bringen“. Der Regierungs-Commissar hat aus den im Jahre 1862 von der Regierung hervorgehobenen Gründen widersprochen. Zu dem Antrag hat der Abg. Graf Bethusy-Huc das Amendement gestellt, die Worte: „vom 1. Jan. 1865“ fortzulassen. Er vertheidigt dasselbe etwa in Folgendem: Seine Partei habe schon im vorigen Jahre gegen den Antrag gestimmt. Indessen liege die Sache jetzt anders als im vorigen Jahre. Das Deficit, welches damals auf dem Papier gestanden, habe sich in einen Ueberschuß verwandelt. Man könne deshalb hoffen, daß es der Staatsregierung bald möglich sein würde, eine Abgabe in Wegfall zu bringen, die auch seiner Partei nicht als zweckmäßig erscheine. Er halte aber die Feststellung eines bestimmten Termins für nicht angemessen. Indessen würde er auch dann, wenn sein Amendement nicht angenommen würde, für den Antrag der Commission stimmen, weil nach seiner Ansicht das Haus den Beschluß zu jeder Zeit rückgängig machen könne.

Der Justiz-Minister bemerkt gegen den Commissions-Antrag, daß der Zuschuß des Staats zu den Kosten für die Justiz jetzt 1½ Millionen betrage. Wenn die 6 Sgr. fortfielen, würde er 2½ Millionen betragen müssen. Dazu seien die Mittel gegenwärtig nicht vorhanden. Diejenigen, welche die Wohlthat einer geregelten Gerechtigkeitspflege genössen, hätten auch zu deren Kosten beizutragen.

Abg. Meibauer: Der Justizminister sehe das Verhältniß zwischen den Eingesessenen des Staats und den Gerichten wie ein Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer an. Das sei total falsch. Die Mehr-Einnahmen, welche vom 1. Jan. 1865 an durch die Grund- und Gebäudesteuer gewährt werden würden, seien durch keinen Beschluß für die Armee-Reorganisation bestimmt. Das Haus dürfe keinen Beschluß fassen, durch den es dies indirect ausspreche.

Referent v. Forckenbeck: Schon durch einen Beschluß vom Jahre 1851 sei ausgesprochen worden, daß es auf das Verhältniß der Staats-Einnahmen zu den Staats-Ausgaben im Großen und Ganzen ankomme bei der Frage, ob der Zuschlag von 6 Sgr. fortfallen solle oder nicht. Vom 1. Januar 1865 würde das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben durch die Grund- und Gebäudesteuer derartig geändert, daß man annehmen könne, der Zuschlag von 6 Sgr. könne fortfallen. Deshalb sei er gegen das Amendement Bethusy, und bitte, den Antrag der Commission anzunehmen.

Bei der Abstimmung fällt das Amendement; der Antrag der Commission wird mit großer Majorität angenommen; dafür auch die Feudalen.

Zu Tit. 9. hat die Commission den Antrag gestellt: „900 Thlr. zur Verbesserung des Einkommens der Ober-Staatsanwälte nicht zu bewilligen.“

Der Justizminister führt aus, daß das Gehalt der Ober-Staatsanwälte ihrem Range nicht entspreche. Nachdem der Referent dagegen bemerkt hat, es sei kein Grund, mehr als früher zu bewilligen, wird der Antrag der Commission angenommen.

Zu Tit. 11. wird der Antrag der Commission: „1560 Thlr. von den veranschlagten Kosten für die Justiz-Visitationen nicht zu bewilligen“, ohne Discussion mit großer Majorität angenommen. Die Commission hat ferner den Antrag gestellt, „die Regierung aufzufordern, daß dem ungesetzlichen Zustande in Betreff der Verwaltung der Vicepräsidentenstelle zu Ratibor schleunigst ein Ende gemacht werde.“

Der Justizminister erklärt, daß er, da Herr v. Kirchmann sich jetzt bedingungslos bereit erklärt habe, seine Stelle in Ratibor wieder einzunehmen, denselben amtlich auffordern werde, nach Beendigung der Session zur Verwaltung seines Amtes nach Ratibor zurückzukehren. Damit halte er die Sache für erledigt. (Beifällige Bewegung im Hause.)

Nachdem der Referent und der Präsident dieselbe Ansicht ausgesprochen haben, tritt das Haus dem bei.

Zu Tit. 15. bemerkt Abg. Meibauer, daß das Verhältniß der nicht angestellten Diätarien zu den angestellten noch immer ein ungenügendes sei; es sei wünschenswerth, daß die Pensionsfähigkeit der Diätarien gesetzlich ausgesprochen werde. — Reg.-Commissar Sydow verspricht, daß dieser Gegenstand bei dem Gesetze über die Pensionen der Beamten Berücksichtigung finden werde.

Zu Tit. 23. beantragt die Commission: „die Erhöhung von 3000 Thlr. (zu Unterstützungen bei den Gerichts-Behörden) nicht zu bewilligen." — Der Justizminister: Das geforderte Geld sei zur Unterstützung für solche Beamte bestimmt, die durch Unglücksfälle heimgesucht würden. Das Bedürfniß sei nachgewiesen. Der einzige Grund der Absetzung könne das Mißtrauen gegen die zeitherige Verwaltung sein. Das Unglück treffe die Beamten ohne Rücksicht auf politische Gesinnung, ohne Rücksicht auf diese würde ihnen geholfen. Der Antrag der Commission sei eine Barbarei. — Abg. Otto: Wenn man unglückliche Richter nicht unterstütze, geriethen sie in eine viel größere Abhängigkeit den Gerichtseingesessenen gegenüber, als dies bei Bewilligung der Gelder dem Justizminister gegenüber der Fall sei. Das Mißtrauen gegen die jetzige Regierung sei ja bereits oft genug ausgesprochen; man möge doch unter demselben nicht gerade die vom Unglück betroffenen Richter leiden lassen. — Abg. Simson: Es handle sich hier nicht um einen Gratifikationsfonds, da die Unterstützungen nicht durch Initiative des Justizministers, sondern auf die Berichte der Appellationsgerichte hin gewährt würden. Wer aber würde den Appellationsgerichten politische Motive zutrauen? Wenn man statt $1\frac{1}{3}$ Thlr. jährlich $2\frac{2}{3}$ für jeden Richter zu Unterstützungen gewähre, würde das einen so großen Einfluß auf die Unabhängigkeit der Richter ausüben? Die Unabhängigkeit der Richter sei doch nicht nur gegen den Justiz-Minister zu wahren. Was wäre wohl widerlicher, als ein finanziell zerrütteter Richter, der bei den Gerichtseingesessenen borgen müsse? Referent Parrisius: Nicht gegen die Appellationsgerichte wolle man Mißtrauen aussprechen, sondern gegen den Justizminister, dem man es in recht starkem Maße zu Theil werden lassen wolle (Heiterkeit.) Wie der Fonds verwaltet würde, könne im Bericht nicht stehen, weil man darüber nichts gehört habe. Das Unglück treffe zwar ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung, es käme aber darauf an, wie der Fonds vertheilt werde. (Hört!) — Seit 1861 sei weder die Zahl der Beamten gestiegen, doch nie der Unglücksfälle. Bis 1861 habe sich also die Regierung zum Mitschuldigen der „Barbarei" gemacht (Heiterkeit.) Gerade bei Dispositions-Fonds müsse das Haus die Vertrauensfrage sorgfältig erwägen. Durch bloßes Aussprechen von Mißtrauen käme man nicht weiter, das Haus dürfe sich nicht durch Sentimentalität verleiten lassen, Gelder zu bewilligen, die Vertrauen zu demjenigen voraussetzen, dem sie bewilligt werden. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Berlin, 22. Februar.

— Die „B.-Ztg." erklärt heute bereits die auch von ihr übernommene Correspondentennachricht von einer angeblichen Unterredung, die Hr. v. Bismarck mit Hrn. Behrend, Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses gehabt und wobei ein preußisch-polnischer Annexionsplan durch Hrn. v. Bismarck zur Sprache gebracht sein soll, nach ihr gemachter Mittheilung für erfunden.

Frankfurt a. M., 20. Febr. In der gestrigen Sitzung des Bundestags ließ Luxemburg zur Anzeige bringen, daß es auf Grund der bei der Regierung eingelaufenen Gutachten von Sachverständigen das deutsche Handelsgesetzbuch nicht einführen könne. — Für Landau wurde die jährliche Dotation bewilligt. Vorlage von Standeslisten 2c.

Hamburg, 16. Febr. In der vom Centralausschuß für die Feier der Befreiung Hamburgs von der Fremdherrschaft auf gestern Vormittag berufenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung wurde das Programm der beabsichtigten Festlichkeiten, soweit es sich bis jetzt feststellen läßt, vorgelesen. Die Feier wird eine dreitägige sein: sie wird am 17. März eingeleitet werden; den Haupttag bildet der 18. mit Festzug und Illumination. Am folgenden Sonntag (22.) wird noch eine weitere Feier zu Ehren der Opfer des Krieges von 1813 bis 1815 folgen. Was den Festzug betrifft, so haben sich bereits 87 Vereine zur Theilnahme an demselben gemeldet, während sich am Schillerfestzuge nur 64 Vereine betheiligten. Der Zug wird diesmal wenigstens 40,000 Personen umfassen und durch eine größere Anzahl von Straßen als 1859 sich bewegen. Von einer großen Zahl hiesiger Vereine sollen gleichartige auswärtige Vereine eingeladen werden.

Wien, 18. Febr. Die Reduction der Armee in Italien ist sicherem Vernehmen nach beschlossene Sache und soll in kürzester Frist zur Durchführung gelangen. Sämmtliche Regimenter werden auf den gegenwärtig normirten Friedensstand von 60 Gemeinen per Compagnie gesetzt, wobei auch die Officierdiener auf den Stand der Gemeinen miteinzurechnen sind. Die dritten Bataillone der einzelnen in Lombardo-Venetien stationirten Regimenter werden in ihre Werbbezirks-Stationen zurück dirigirt und haben sich bei ihrem Anlangen sofort gleich den übrigen auf den Stand von 20 Gemeinen zu setzen. Diese Reduction wird mehr als 24,000 Mann betragen und dürften die hierdurch erzielten Ersparungen jedenfalls bedeutend sein.

London, 16. Febr. Das „Court Journal" sagt: Wenn das Gerücht die Wahrheit spricht, so würde die Königin in dieser Jahreszeit nicht nach Buckingham Palace zurückkehren; allein es ist deshalb nichts für die Lustbarkeiten in London zu befürchten. Es ist gewiß, daß Ihre Majestät, im Hinblick auf diesen für Viele so wichtigen und für andere so angenehmen Gegenstand, dem Prinzen von Wales die Vollmacht ertheilt hat, sich bei allen hohen Festlichkeiten an die Spitze zu stellen, und wenn auch Buckingham Palace nicht zum Empfange von Gästen geöffnet wird, so steht doch St. James' Palace dem Prinzen zur Verfügung und ist zu diesem Zwecke besonders geeignet, da er beinahe unmittelbar an Marlborugh-House stößt. Gegenwärtig werden die Gemächer des Palastes sämmtlich restaurirt und so stattlich wie möglich hergerichtet. Auch meldet dasselbe Blatt, daß die Mitglieder der dänischen Königsfamilie und andere ausgezeichnete Fremde, die zur Hochzeit des Prinzen von Wales erwartet werden, nicht lange in Windsor verweilen, sondern sehr bald nach der Hauptstadt kommen dürften. Als Gäste der Königin werden sie in dem, nahe bei Buckingham Palace belegenen Palace-Hôtel einlogirt und die königlichen Equipagen und Dienerschaft ihnen zur Verfügung gestellt werden.

— Sir G. Grey, der Staatssecretair für das Innere, beabsichtigt eine Bill im Parlament einzubringen, der zufolge eine aus 500 Mann bestehende Feuerwehrbrigade für die Hauptstadt gebildet und mit der Polizei in Verbindung gebracht werden soll.

Brüssel, 18. Febr. Das Befinden des Königs ist in ein sehr erfreuliches Stadium eingetreten. Gestern hat seine Majestät in unverschlossenem Wagen an dem hier üblichen Corso Theil genommen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 23 Februar.

— Hr. Dr. E. Borgius hielt am Freitag Abend in dem großen Saale des Gewerbehauses seinen zweiten Vortrag über das Thema: „Ob Stoff oder Geist?" Derselbe handelte insbesondere von dem menschlichen Geiste und machte es sich zur Aufgabe, das Dasein Gottes auf dem Wege des Denkens zu beweisen. Indem es feststehe, so führte der Redner aus, daß der Mensch mehr als eine bewußte Materie, mehr als ein glücklich organisirtes Thier sei, ja daß das Dasein des menschlichen Geistes bewiesen werden könne; so müsse auch mittelbar die Existenz eines höchsten Wesens zugegeben werden, welches das große Weltall ordne und regiere. Eher könne der Mensch an sich selbst verzweifeln, als an Gott. Der menschliche Organismus stehe einzig in seiner Art in der organischen Natur da. Er sei das vollkommenste Product der Schöpfung und der Mensch die Spitze der Abstufung lebender Wesen. Die Materialisten räumten dem Menschen keine einzigartige Stellung ein. Sie behaupteten, eine Seele habe auch das Thier, der Geist sei ein Product des Gehirns — ohne Phosphor keine Gedanken. — Als Beweis ihrer Ansicht stellten die Materialisten auf, daß wenn man dem Thiere einzelne Theile des Gehirns ausschneide, höre die Thätigkeit, welche von diesem Theile ausgehe, auf. Ein Schlag nehme dem Menschen das Bewußtsein. Ein großes schwer wiegendes Gehirn stehe mit den mehr oder minder vollkommenen Fähigkeiten des Menschen in einem proportionalen Verhältnisse, daher Frauen, die ein kleineres Gehirn haben, als die Männer, mit geringeren geistigen Gaben ausgestattet und hülfloser seien als dieselben. Die Materialisten nähmen an: die Seele sei nur eine Eigenschaft des Menschen und der Geist eine Thätigkeit, so wie die Thaten des Menschen Combinationen des Stoffes seien. Die Menschenseele sei nur eine potenzirte Thierseele. Eine Behauptung sei am gefährlichsten, so bemerkte der Herr Vortragende, wenn sie nur Momente der Wahrheit in sich trage. Thatsache sei die innige Verbindung des Geistes und des Körpers; aber darum immer nicht der nothwendige, nicht trennbare Zusammenhang! Die geheimnißvollen Vorgänge der Bearbeitung der Stoffe in dem menschlichen Organismus, die Bereitung des Magensaftes, die Bluterzeugung, alle Versuche, auf chemischem und physikalischem Wege gleiche Resultate zu erlangen, seien stets mißglückt. Nur in dem Organismus des Magens würde der Stoff bereitet und der organische Prozeß habe den Organismus zur Voraussetzung. Kein Ding könne die Bedingung seiner selbst sein. Die Stoffe, aus denen der menschliche Körper gebildet, seien der anorganischen Welt entnommen; sie empfingen in dem menschlichen Organismus eine andere Gestalt. Man könne aber nicht behaupten, daß das Gehirn, weil es aus nicht empfindenden Stoffen bestehe, auch nichts empfinde. Die Stoffe, aus denen die unorganische Natur bestehe, seien universell, für uns wahrnehmbar, aber nur die Träger des Geistes, dessen Gegenwart wir nur aus seinen Wirkungen erkennen können. Hierauf ging der Herr Vortragende zu dem Vergleiche des Menschen mit dem Thiere über. Das Streiten über die Vorzüge des Menschen vor dem Thiere sei überflüssig, denn kein organisches Wesen habe einen Vorzug vor dem andern. Ein jedes Wesen nehme den ihm von dem Schöpfer aller Dinge angewiesenen Platz ein und indem es solchen ausfülle, sei es nur ein Glied in der großen Kette, die in sich einen weisen Zusammenhang habe. Der Mensch sei specifisch und qualitativ am vollkommensten, dennoch sei auch jedes andere Wesen für das Bereich seiner Wirksamkeit vollkommen. Aus diesem Grunde könne das untergeordnete Wesen kein Vorwurf seiner niederen Stellung treffen, aus der es sich nicht selbst zu befreien vermöge. Daß aber der Mensch ein durchaus feiner organisirtes, ein schöner ausgestattetes, mit Vorzügen begabteres Wesen, als das Thier sei, lehre schon seine ganze äußere Erscheinung, die eine von der des Thieres durchaus verschiedene sei. Das Thier habe eine zur Erde gerichtete Stellung, entnehme seine Nahrung unmittelbar von dem Standorte, auf dem es sich befinde. So sei es in einem engen Zusammenhange mit der Materie, von der es sich nicht zu befreien vermöge. Der Mensch zeichne sich durch seine aufrechte Stellung aus. Sein Blick sei nach dem Himmel gerichtet. Nicht allein, daß er Hände zum Handeln habe, sondern auch Sprachwerkzeuge, seine Gedanken und Gefühle zu erkennen zu geben. Sein königlicher Leib, wenn auch nicht ganz von der Natur befreit, sei Träger des Geistes, der sich zu bilden und zu veredeln die Fähigkeit habe. Indem gleichsam der Körper nur die für uns sichtbare Hülle des Geistes sei, weiche er den Forderungen und der Veredelung desselben, und werde dann der Ausdruck und die Schönheit der Form, der Abglanz des inneren Werthes. Einzelne Sinnesorgane der Thiere seien besonders scharf, stets aber auf Kosten der andern entwickelt. Dann sei ihre Vollkommenheit auch anderer Art. Der Adler suche nichts weiter als seinen Fraß. Die Farbe kenne und unterscheide er nicht Die Beschaffenheit der thierischen Sinne entspräche genau dem Verhältniß, in dem das Thier zur Außenwelt stehe. Der Mensch sei universell. Die Züge des Gesichts seien der Ausdruck seiner Seele, darum die Verschiedenheit der einzelnen Menschen unter einander. Thiere hätten äußere Merkmale, von denen sie sich in einer Gattung unterscheiden. Fast ein jeder Mensch unterscheide sich in seinem Aeußern von dem Andern; dieses habe seinen Grund in der Verschiedenartigkeit der Charactere. Ein jeder Character trüge seine eigene Gestalt. Selbst das Verhältniß zur Natur sei bei dem Menschen ein vollkommen anderes, als das des Thieres zu ihr. Das Kind komme hülflos zur Welt. So lange dem Kinde das Selbstbewußtsein mangele, es sich noch nicht als sein Ich gesetzt habe, bleibe es hülflos. Die natürliche Fertigkeit erlange der Mensch erst durch die Uebung, Thätigkeit und durch die Erziehung, dagegen das Thier gleich das für dasselbe Nothwendige ausführe: der Vogel sein Nest, die Spinne ihr Gewebe, das Raubthier seinen Bau herstelle. Der Mensch sei stets im Kampfe mit der Natur, von der er sich zu befreien suche. Die Cultur helfe ihm die Fesseln abstreifen, so könne man sagen, daß der Körper das willige Organ des Geistes sei. Selbst die Caricatur sei ein Zeugniß für die Erhabenheit des Menschen. Sie documentire die Selbstbestimmung des Menschen, welche den höchsten Ausdruck in der Zerstörung seiner selbst gewinne. Der Selbstmord sei dem Thiere fremd. Wir sehen hieraus, so folgerte der Redner, die totale leibliche Verschiedenheit des Menschen von dem Thiere. Eine leicht unterscheidbare, ganz von dem Thiere verschiedene Thätigkeit sei die physische des Menschen. Versagt sei es aber dem Menschen, in die thierische Seele einzudringen, daher die Seelenthätigkeit der Thiere für uns ein ungelöstes Räthsel bleibe. Der Mensch habe natürliche Anlagen, die ausbildungsfähig seien. Das Thier könne nur durch Dressur Fertigkeiten erlangen, und diese blieben immer mangelhaft, von seinem Beherrscher, dem Menschen, abhängig. Möge man auch dem Thiere einen gewissen Grad Verstand zusprechen, Vernunft und freien Willen habe es nicht. Alle Eindrücke, die es von der Außenwelt in sich aufnehme, ruhten gleichsam wie ein dunkles Bild in ihm, träten bei ähnlichen Gelegenheiten wieder hervor, und in diesem Sinne möge man dem Thiere Gedächtniß zuschreiben; dagegen habe der Mensch eine klare selbstbewußte Vorstellung von Allem und könne dieselbe beliebig hervorrufen. Seine Erinnerung sei klar und in sich harmonisch geordnet. Das Bild trete lebensfrisch vor seine Seele. So wie dem Thiere das allgemeine Interesse abgehe, sei ihm auch der complizirte Prozeß unmöglich d. h. logische Schlüsse zu ziehen. Ihm bleiben Ursache und Wirkung gleich fremd. In seinen Handlungen werde es nur von Naturtrieben geleitet, wie auch der Kunsttrieb z. B. der Spinne nur der Nothwendigkeit entspreche. Die Anhänglichkeit der Thiere unter sich und zu dem Menschen geschähe nach denselben Gesetzen. Von einem der Liebe ähnlichem Gefühle in dem Thiere könne nicht die Rede sein, denn die Liebe entspringe aus dem Selbstbewußtsein des Menschen. Derselbe wisse, daß er sich selbst besitze, er kenne und habe die Freiheit für sich allein zu sein, aber er wolle nicht für sich allein sein. Es gäbe für das Thier eine Gränze, über die es nicht hinaus könne und die Thierwelt sei heute dieselbe, wie vor Jahrtausenden, aber in der Menschheit sei eine fortschreitende Entwickelung, in ihr finde sich eine schöpferische Genialität. In ihr müsse ein Geist wohnen, der nicht von der Erde stamme. — Wir folgten mit vielem Interesse dem Vortrage, der durch das schöne Organ des Redners noch mehr gehoben wurde. Den nächsten Vortrag wird Herr Dr. Borgius am Mittwoch halten. G. H.

— [Theatralisches.] Gestern ging Nestroy's „Lumpacivagabundus" oder: „Das liederliche Kleeblatt" über unsre Bühne. Ueber den Werth dieser Zauberposse hat bereits die Zeit entschieden. Man will in der Posse eben lachen und dazu bietet die Aufführung dieser Schöpfung geistvollen Humors hinreichend Gelegenheit. Die gestrige Aufführung war eine gelungene und das Publikum spendete Beifall mit freigebigen Händen.

— Herr Dr. Bail hielt vorgestern zum Besten der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten im großen Saale des Gewerbehauses den fünften Vortrag. Der Vortragende sprach über die große Welt im Kleinen und über die mikroskopischen Beobachtungen der niedern Thiere und Pflanzen. In höchst anziehender und populärer Weise wußte Herr Dr. Bail die, seinem Lieblingsgebiete angehörenden Gegenstände vorzutragen und wenn auch in dem Vortrage Einzelnes bereits Bekannte vorkam, so war doch auch Manches eingeflochten, dessen nähere Erkenntniß erst durch Dr. Bail's Untersuchungen ermöglicht

wurde. — Herr Dr. **Neumann** trug hierauf ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht: „Jacob und Rahel" vor. Dasselbe ist eben so ausgezeichnet durch Feinheit und Tiefe des poetischen Gefühls und einen gedankenreichen Inhalt wie durch Correctheit der Form. Einen besondern Vorzug hat es darin, daß der Verfasser den biblischen Standpunkt mit den Anschauungen der modernen Culturstufe vortrefflich zu verbinden gewußt. Der fließende, von einer tief inneren Erregtheit belebte Vortrag erhöhte den Eindruck des schönen Poëms bei der zahlreichen Versammlung.

Jodlanken, Kreis Insterburg, 18. Febr. Die Pocken herrschen im hiesigen Kirchspiele, welches etwa 4500 Seelen zählt, so furchtbar, daß innerhalb zehn Wochen bereits 54 Personen der furchtbaren Seuche erlegen sind. Als Beweis für die Nützlichkeit der Impfung, wie auch zugleich zur Beruhigung und zur Belehrung kann hinzugefügt werden, daß unter allen den vorgekommenen Sterbefällen kein einziger sich befindet, bei welchem die Schutzpocken mit Erfolg eingeimpft waren. Noch heute liegen hier an den Pocken 150 Kinder schwer krank darnieder, so daß mehrere Schulen ganz geschlossen worden sind.

Memel, 16. Febr. Mit großer Freude ist die heute hier eingetroffene Nachricht unseres Abgeordneten **Schlick** von dem gesammten Publikum aufgenommen worden, daß die Regierung zum Bau des Minge-Drawöhne-Schmeltell-Kanals pro 1863 die Summe von 100,000 Thlrn. in den Etat aufgenommen und daß die Budget-Kommission diesen Betrag genehmigt hat, obgleich sie die übrigen in dem Extraordinarium enthaltenen Positionen bis zur Vorlegung des noch zu genehmigenden Etats pro 1862 zurückgestellt hat. So scheint denn endlich nach 50jährigem Sehnen und Harren die Hoffnung auf die Erlangung dieses für unsern Handel unentbehrlichen Communicationsmittels im nächsten Jahre in Erfüllung gehen zu sollen.

Warschau, 20. Febr. Heute Vormittag erfuhr man, daß den Bewohnern der dem Schlosse gegenüber liegenden Häuser der Befehl zugegangen ist, binnen 14 Tagen aus denselben auszuziehen. Sie können sich wohl denken, zu welchen ernsten Gedanken eine solche Maßregel Veranlassung giebt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 21. Februar.

Präsident: Hr. Appellations-Gerichts-Rath **Roloff**; Staats-Anwalt: Herr von **Strombeck**; Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath **Breitenbach** u. Hr. Assessor **Bendier**.

Auf der Anklagebank: 1) die Dienstmagd Henriette **Rhode** aus **Worle**, Kreis Neustadt — wegen schweren Diebstahls und Brandstiftung; 2) die Käthnerfrau Renate **Kleiß** aus **Schönbaum** — wegen schwerer Hehlerei.

Herr Dr. med. **Knapp**, ein viel beschäftigter practischer Arzt, der seinen Wohnsitz in dem Dorfe **Schönbaum** hat, wohnte daselbst mit seiner Familie im Hause des Herrn Apothekers **Behrend** zur Miethe, und zwar hatte er den rechten Flügel des Haùses inne und Herr Behrend den linken. Die Wohnung des Herrn Doctors bestand aus 4 Stuben, hinter denen sich nach dem Hofe zu die Küche befand. Die Einrichtung seiner Wohnung war eine seinem Wohlstande entsprechende — reich und geschmackvoll.

Im Juli v. J. trat bei ihm die Dienstmagd Henriette Rhode, ein Frauenzimmer von 33 Jahren, in Dienst. Ueber die Vergangenheit derselben wußte man weiter nichts, als daß sie einige Jahre bei Herrschaften in Danzig gedient und sich während der Zeit gut geführt habe, indessen verstand sie es, sich durch Fleiß und Pünktlichkeit bald das volle Vertrauen ihrer neuen Herrschaft zu erwerben. Frau Dr. Knapp war um so mehr erfreut, ein so ordentliches treues und braves Mädchen, wie es den Anschein hatte, gemiethet zu haben, als sie schon nach wenigen Tagen in's Seebad Colberg zu reisen beabsichtigte und in diesem Falle einer zurückbleibenden Hüterin ihres Hauses und ihrer werthvollen Sachen bedürftig war. Die neue Dienstmagd schien ihr zur rechten Zeit von einem wohlthätigen Genius gesendet zu sein. Sie verschloß vor ihrer Abreise in's Bad Kisten und Kasten und alle anderen Behältnisse ihrer Wohnung auf das Sorgfältigste. Von sämmtlichen Schlüsseln gab sie ihrem Manne nur den zum Wäschespinde und den zum Kleiderspinde wie den Keller- und Speisekammerschlüssel; alle anderen Schlüssel legte sie nebst 1000 Thlrn. Papiergeld und 1 goldenen Armband in eine Schieblade ihrer Kommode und verschloß dieselbe. Den Kommodenschlüssel nahm sie gleichfalls an sich und mit nach Kolberg. Während ihres dortigen Aufenthaltes war sie ohne jegliche Besorgniß wegen ihres Habes und Gutes daheim, weil sie ja Alles gethan, was die Sorgfalt zum Schutz desselben erforderte und sie überdies der Meinung war, daß das Auge der Ehrlichkeit die Schätze am häuslichen Heerde bewahrte. Frau Dr. Knapp würde aber keineswegs in der Ferne so sorglos gewesen sein, ja, sie würde es weislich unterlassen haben, die Dienstmagd Rohde zur Hüterin einzusetzen, wenn sie Eins gewußt hätte, nämlich daß die Rhode wegen Diebstahls und vorsätzlicher Brandstiftung bereits 8 Jahre lang im Zuchthaus zu Graudenz gesessen, also die hohe Schule der Verbrechen durchgemacht hatte. Nach einem 9wöchentlichen Aufenthalte im Seebade kehrte Frau Dr. Knapp aus demselben zurück; ihr Herr Gemahl reiste am 25. Septbr., nachdem er der Dienstmagd Rhode den Befehl zum Arrangement eines festlichen Empfanges gegeben, ihr von Schönbaum nach Danzig entgegen. Nach dem frohen Wiedersehen sollte es jedoch dem glücklichen Ehepaar nicht vergönnt sein, die ihm lieb gewordene Häuslichkeit wieder zu sehen. Noch ehe es von hier abreiste, traf die Nachricht ein, daß das Haus des Herrn Apothekers Behrend in Schönbaum, in welchem es seine Wohnung hatte, bis auf den Grund niedergebrannt sei. So mußte es also zu dem Grabe eines bedeutenden Theils seiner Habe fahren. Bei dem bedeutenden Verlust, den Herr Dr. Knapp erlitten, war er dennoch glücklich, daß noch so viel gerettet worden war, als er vorfand. Die Volksweisheit behauptet in einem ihrer Sprüche, daß bei jedem Unglück ein Glück sei. In Anerkennung dieser Behauptung schenkte Herr Dr. Knapp dem Dienstmädchen Rhode 1 Thlr. für die Umsicht und Mühe, welche sie bei der Rettung der noch vorgefundenen Sachen angewandt hatte. Unter den geretteten Gegenständen befand sich auch das Kleiderspind und das Wäschespind. Beide lagen mit der Vorderseite auf der Erde. Als man sie aufrichtete, fand man, daß ihre Thüren offen und sie ihres Inhalts beraubt waren. Ueber den Ursprung des Feuers waren Herr Apotheker Behrend und Herr Dr. Knapp einer Meinung, indem sie denselben nur in der Unvorsichtigkeit eines Dienstboten suchten. Herr Behrend hat sich in Schönbaum und in der ganzen Umgegend wegen seines humanen Characters der Zuneigung und Liebe aller Leute zu erfreuen; wie konnte er glauben, daß irgend Jemand aus böswilliger Absicht ihm einen so schweren Verlust zugefügt haben sollte! Unter keiner Bedingung durfte auch angenommen werden, daß irgendwie ein Act der Rache gegen Herrn Dr. Knapp durch die Brandstiftung geübt worden; denn auch er ist wegen seiner Humanität, seines ärztlichen Geschicks und seiner unermüdlichen Thätigkeit, die so manchem Leidenden in schweren Stunden Hülfe gewährt, bei der Bevölkerung in und um Schönbaum mit Recht allgemein beliebt. Frau Dr. Knapp mußte, nachdem sie in Schönbaum die Brandstätte und ihre geretteten Kisten und Kasten gesehen, nach Danzig zurückkehren, um hier für den Winter ein Asyl zu suchen. Die Dienstmagd Rhode ging um so lieber mit nach Danzig, als es ihre Absicht war, sich hier mit ihrem Bräutigam, einem Schlosser oder Schmiedegesellen, zu verheirathen. In Danzig angelangt, bemühte sich Frau Dr. Knapp, die verbrannten Wirthschaftsgeräthe durch den Ankauf neuer zu ersetzen. Während sie sich zu diesem Zweck in verschiedene Läden der Langgasse begab, begleitete sie die Rhode. Kam es vor, daß die Herrin den Kauf eines Wirthschaftsgeräths aus dem Grunde beanstandete, weil der Preis zu hoch war, so erklärte augenblicklich die Magd, es für sich selbst zu kaufen, indem sie dasselbe, wie sie sagte, in ihrer eigenen Wirthschaft sehr gut würde gebrauchen können und auch die Mittel habe, es zu bezahlen. Das mußte natürlich auffallen, erregte aber bei der Frau Dr. Knapp noch immer keinen Verdacht gegen die Magd, die ganz entschieden zu erkennen gab, daß sie in Betreff von Geldausgaben für den Augenblick nicht solche Rücksichten zu nehmen habe, wie die Herrin. Wenige Tage darauf, als Frau Dr. Knapp in einer möblirten Stube hierselbst ein Asyl gefunden und die geretteten Sachen mit Hülfe der Rhode auspackte, verschwand plötzlich aus einem Käftchen eine goldene Uhr. Es konnte sie kein anderer, als die Rhode genommen haben. Frau Dr. Knapp verlangte mit großer Entschiedenheit die Rückgabe der Uhr von derselben und erklärte, sich polizeiliche Hülfe zu holen, wenn sie nicht freiwillig das entwendete Gut zurück geben würde. Jetzt bekam die Rhode einen Schreck und sagte, die Uhr würde wohl in der Tasche eines Kleidungsstückes stecken; sie wolle selber nachsuchen. Frau Dr. Knapp gab ihr hierzu Gelegenheit, und bald kam die abhanden gekommene Uhr zum Vorschein; die Rhode führte nunmehr das große Wort und behauptete, daß sie auf ungerechte Weise durch einen Verdacht beleidigt worden sei. Was sie aber trotzdem als eine Diebin und Lügnerin erscheinen ließ, war der Umstand, daß sie die goldene Uhr in einem Winterkleide der Frau Dr. Knapp gefunden haben wollte, welches dieselbe selbstverständlich seit Monaten nicht getragen. Mit diesem Vorfall war das Vertrauen gegen die Rhode gänzlich erschüttert. Dazu kam, daß Frau Dr. Knapp bei der Untersuchung ihrer geretteten Sachen auch die 1000 Thlr. vermißte, welche sie in die Schieblade der Kommode gelegt; gleichfalls fehlte das in denselben gelegte goldene Armband, und auch andere Kisten und Kasten, die sie vor ihrer Abreise sorgfältig verschlossen und nach dem Brande noch verschlossen gefunden hatte, erschienen als leere Nester. Indessen wurde an dem Schloß der Kommode, in welcher sich die 1000 Thlr. und das goldene Armband befunden, deutlich wahrgenommen, daß es vermittels eines falschen Schlüssels aufgemacht und wieder zugeschlossen worden war. Hieraus ging hervor, daß Jemand die in einer Schieblade derselben befindlich gewesenen Schlüssel benutzt, um aus den verschlossenen Behältnissen der Wohnung zu stehlen. Niemand anders als die **Rhode** hatte hierzu Gelegenheit gehabt. Da sich dieselbe in der einen Beziehung so treulos benommen; so konnte man ihr auch mehr zu trauen. Ja, man kam sogar bald zu der Meinung, daß sie wohl selbst die Brandstifterin sei. — Die Gründe, welche der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft für diese Meinung geltend gemacht wurde, waren hinreichend für ihn, um gegen die Rhode mit der Anklage wegen schweren Diebstahls und vorsätzlicher Brandstiftung hervorzutreten. Mit der Dienstmagd Rhode zugleich angeklagt wurde die Käthnerfrau **Kleiß** aus Schönbaum, bei welcher die Rhode einen heimlichen Verkehr gehabt und die gestohlenen Sachen niedergelegt hatte, so daß gegen sie der Verdacht der Hehlerei entstanden war.

In der vorgestern gegen die Rhode und Kleiß stattgehabten öffentlichen Verhandlung gestand Erstere ein, ihrer Herrschaft eine Anzahl von Sachen gestohlen zu haben, behauptete aber, sie habe nicht vor dem Brande, sondern während desselben die Diebstähle begangen. Die 1000 Thlr. Papiergeld gestohlen zu haben, bestritt sie und läugnete mit großer Hartnäckigkeit, daß sie den Stall in Brand gesteckt habe, dessen Flammen das Wohnhaus ergriffen. Die Kleiß gab zu, daß die Rhode eine Menge von Sachen bei ihr niedergelegt habe, suchte aber zu bestreiten, daß sie dadurch der Hehlerei schuldig geworden. Sie habe, sagte sie, keine Ahnung davon gehabt, daß die Sachen gestohlen gewesen. Die Rhode habe ihr vorgespiegelt, Herr Dr. **Knapp** habe ihr mit denselben ein Geschenk gemacht, weil sie bei der Rettung seines Eigenthums aus den Flammen sich so tapfer bewiesen. Wie Frau Dr. Knapp bei der näheren Untersuchung ihrer Sachen entdeckte, war ihr außer dem Gelde und dem goldenen Armband gestohlen worden — [illegible]

1) aus der obern Schieblade der Kommode: ein rothseidener Sonnenschirm, mehrere Ellen ächter Spitzen, ein rothes Kravattenband, ein Sammetkragen mit ächten Spitzen;

2) aus der zweiten Schieblade dieser Kommode: ein zugeschnittenes braunes Kattunkleid, ein zugeschnittenes violettes Kattunkleid, ein Rest gestreiften Kattuns;

3) aus der obern oder zweiten Schieblade ferner: ein Stück von einem dunkelrothen Hutband und ein Stück Mull;

4) aus der dritten Schieblade: ein Stück Seidenzeug, ein Paar Damenärmel u. s. w.;

5) aus einer Putzkiste: 1 Elle Sammet, ein Stück Manchester u. s. w;

6) aus einem verschlossenen Wäschekasten: ein Batisttuch, welches die Diebin von einem Stück, das 6 Tücher enthielt, abgeschnitten hatte;

7) aus dem Schreibsecretär des Hrn. Dr. Knapp eine Quantität Leinwand;

8) aus dem Silberspind: zwei künstliche Blumen, zwei Ohrboutons;

9) aus einem verschlossenen Kasten: eine Frauenjacke, ein Paar Damenstiefel;

10) aus einer verschlossenen Schieblade im Silberspind: einige Ellen Hutband, vier Kragenstriche;

11) aus dem großen Wäschespinde: einen Piqueeunterrock u. s. w.

Die Annahme, daß die **Rhode** diese und andere Sachen vor dem Brande gestohlen, fand ihre Unterstützung in der Aussage der Kleiß, nach welcher sie derselben bereits am Morgen des 25. Septbr., also am Tage vor dem Brande, eine Kiste überbracht, in welcher später ein bedeutender Theil von denselben gefunden worden ist. War erwiesen, daß die Rhode vor dem Brande die Kisten und Kasten ihrer Herrschaft geplündert: so mußte natürlich der Verdacht der Brandstiftung gegen sie auf das Höchste steigen. Denn unter diesen Umständen konnte sie unmöglich der Rückkunft ihrer Herrin mit Ruhe entgegen sehen; sie mußte erwarten, daß dieselbe schon in der ersten Stunde wenigstens die Kommode, in welche sie 1000 Thlr. Papiergeld, die Schlüssel und das goldene Armband gelegt, untersuchen würde. Nur auf die Rhode allein konnte der Verdacht des Diebstahls fallen. Um diesen von sich abzuwenden, legte sie das Feuer an. Denn so konnte als möglich angenommen werden, daß die gestohlenen Sachen verbrannt oder in der Verwirrung von andern Personen gestohlen worden seien. Der Verdacht der Brandstiftung gegen die Rhode hat besonders durch ihr Verhalten an dem Abend vor dem Brande Nahrung gefunden. Sie sollte, dem Befehle ihres Herrn gemäß, zum festlichen Empfang der zurückkehrenden Herrin Guirlanden winden und mit diesen die Thür schmücken, Gardinen plätten und aufstecken und in der Stube einen Teppich ausbreiten. Das Alles unterließ sie, obwohl sie sonst jeden Befehl des Herrn auf das Pünktlichste ausgeführt hatte. Was nützen, so dachte sie wohl, die Vorbereitungen zum festlichen Empfang, wenn das Haus nieder brennt! — Nachdem sie am Tage mehrfach zur Kleiß gegangen, blieb sie am Abend unthätig in der Küche und rief die Dienstmagd des Herrn Apothekers Behrend, Namens Rosalie Müller, zu sich, um mit derselben zu plaudern. Als die Rosalie Müller nach 11 Uhr sich von ihr entfernte, begleitete sie dieselbe, ließ aber in auffallender Weise ihre Pantoffeln in der Küche zurück und ging auf den Strümpfen mit ihr heraus bis vor deren Küchenthür, wo sie sich von ihr trennte. Die Rosalie Müller legte sich ins Bette, konnte aber nicht einschlafen, weil sie Gliederreißen hatte. Indessen horchte sie, ob die **Rhode** nicht wieder in's Haus gehen würde. Sie mußte das deutlich hören, weil die Hausthür jedes Mal beim Auf- und Zugehen knarrte. Erst nach ½ Stunde knarrte die Thür, und die **Rosalie Müller** war jetzt überzeugt, daß die **Rhode** sich zur Ruhe begeben. Etwa zwei Stunden darauf wurde sie durch das im Stall ausgebrochene Feuer geweckt. — Ihr erster Gang war zur Rhode, um diese zu wecken. Dieselbe aber **wollte sich nicht wecken lassen** that, als ob sie den Weckruf nicht hörte. — In der öffentlichen Verhandlung bestritt die Rhode, ohne Pantoffeln mit der Müller auf den Hof gegangen zu sein. Wie der Herr Staatsanwalt hervorhob, steigerte der Versuch der Angeklagten, diesen an sich unbedeutenden Umstand abzuleugnen, nur den Verdacht gegen sie, wie denn auch der ganze Verlauf der öffentlichen Verhandlung, welche von 9 Uhr Morgens bis um ½8 Uhr Abends dauerte, in jeder Beziehung für die Wahrscheinlichkeit sprach, daß sie sich des Verbrechens der vorsätzlichen Brandstiftung schuldig gemacht. In dieser Beziehung war von großer Wichtigkeit, daß auf Antrag des Herrn Staatsanwalt aus dem Erkenntniß, durch welches sie früher wegen Diebstahl und Brandstiftung zur Zuchthausstrafe verurtheil worden war, Stellen vorgelesen wurden. Wie aus denselben bekannt wurde, hatte sie, als sie im Alter von 18 Jahren bei den **Löwenstein**'schen Eheleuten in Neustadt gedient, aus einem Kleiderschrank mehrere Kleidungsstücke gestohlen, und dann, um den Diebstahl zu verdecken, den Schrank angesteckt und dadurch das ganze Haus in Flammen gesetzt. Der Spruch der Herren Geschworenen lautete in Betreff der Anklage, daß sie in der Nacht vom 25. zum 26. Sept. 1862 im Stall des Herrn Apothekers **Behrend** zu Schönbaum Feuer angelegt und dadurch auch ein von Menschen bewohntes Gebäude in Brand gesetzt, auf „Nichtschuldig", erklärte sie aber des an dem Eigenthum der Herrschaft, bei welcher sie in Lohn und Kost gestanden, begangenen Diebstahls überführt und schuldig. Ueber die Angekl. Kleiß wurde das Schuldig wegen schwerer Hehlerei gesprochen. Der hohe Gerichtshof verurtheilte die Rhode, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt gemäß, zu einer Zucht-

hausstrafe von 6 Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren, die Kleiß zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, den 21. Februar. Nennenswerthe Stromzufuhren sind noch nicht im Gange und der Verkehr an der Kornbörse war mithin auch in dieser Woche auf 2 bis 300 Lasten Weizen beschränkt, wovon gestern bei etwas lebhafterem Geschäft 100 Last gemacht wurden. Im Ganzen bewegte sich der Handel wie in v. W., mit matter Stimmung für untergeordnete und mit fester für feine, und auch für schwere rothe Gattungen. Hochbunter und feinglasiger 132.35pfd. Weizen pr. Schffl. 90 bis 94 Sgr.; gut- und hellbunter bei 128.31pfd. 84 bis 87½, bei 125.27pfd. 76 bis 82; ordinairbunter 120.24pfd. 68.70 bis 72½. Rother 122.30pfd. 70.75 bis 81. — Für Roggen behaupteten sich völlig die vorigen Preise bei einem Umsatz von wenig über 100 Lasten. 117.20pfd. 51 bis 52½ Sgr., 123.26pfd. 53½ bis 55, Alles auf 125pfd. nach bekannter Norm. — Für Gerste fand sich einige Frage zum Export, jedoch ohne Steigerung des Werthes. Kleine 104.8pfd. 35 bis 38 Sgr., weiße 109.11pfd. 39½ bis 41. Große 109.16pfd. 40 bis 45. — Für Erbsen besserte sich der Markt in so weit, daß die in v. W. nur mühsam zu machenden Preise in d. W. geläufig zu bedingen waren mit 48 bis 51 Sgr. für gewöhnliche und mit 52.52½ für beste. — Hafer wurde nur zum örtlichen Bedarf gekauft. 73.75pfd. holl. Gew. 24 bis 25 Sgr., weißer 78.80pfd. 26½.27. — Die Zufuhr von 900 Tonnen Spiritus wurde durchweg auf $14\frac{5}{12}$ Thlr. pr. 8000 untergebracht, und hierauf fehlt es nicht an Käufern. — Von Rübsen ist, so viel bekannt, nur noch eine Partie hier verkäuflich, und für diese wird, dem Vernehmen nach, fl. 900 pr. Last gefordert. Dürfte man nach der bisherigen Witterung irgend einen Schluß ziehen, so könnte die Sommerfrucht der Oelsaaten wohl die Nachtheile zum Theil ausgleichen, welche die Winterfrucht unläugbar erlitten hat. — Einen günstigen Eindruck macht die Herabsetzung des Disconts bei der Bank von England auf 4 pCt. Es ergiebt sich daraus eine ruhigere Stimmung in Betreff der Geldverhältnisse, die für unsern Platz, dessen Interessen durch die Ereignisse in Polen, mehr aber noch durch die daran sich knüpfenden Maaßnahmen so schwer bedroht sind, nur erwünscht sein kann.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Februar	Stunde	Barometer-Höhe in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
22	12	337,94	+ 3,0	Südl. flau, hell u. schön.
23	8	336,38	1,9	Westl. do. durchbrochen.
	12	336,62	3,8	do. do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 21. Februar:

E. Sauerbier, Joh. Friedrich, v. Wolgast, m. Ball.

Angekommen am 22. Februar.

C. Kagel, Maria, v. Brest, m. Ballast. C. Gräper, Caroline, v. Copenhagen, leer.

Gesegelt am 22. Februar:

P. Ellebye, Sören Peter, n. Schidam; H. A. Ohlsen, Harriet, n. Copenhagen; M. Levinsen, Albertine, n. Christiania; H. C. Bruhn, Preußen, n. Bergen; C. Andresen, Hoffnung; E. Hagelstad, Eduard; J. Klausen, Enigheden; N. J. Larsen, Emanuel; u. C. Christensen, Ernst, n. Norwegen; F. Schwarz, Prinzeß Victoria, n. London; J. Plambeck, Gustav; u. J. Oppermann, Jörgine, n. Hull; J. C. Stangebye, Oscar; u. J. Boje, Elise, n. Leith; F. Gamst, Embla; u. A. F. Meltz, Familien, n. Hartlepool und C. Nissen, Heiligenhafen, n. Hull, m. Getr.

Wiedergesegelt:

A. Young, Brothers, n. Sunderland u. J. Nielsen, Susanne, n. Christiania.

Angekommen am 23. Februar.

J. Tepp, Dampfs. Colberg, v. Stettin, m. Stückgut. M. Ipsen, Cecilie, v. Rönne; J. Wothke, Ernst Julius, v. Stralsund; H. A. Oesterreich, Aeolus, v. Swinemünde; u. H. Koch, Holstein, v. Kiel, m. Ballast. L. H. Carl, Dampfs. Phönix, v. Copenhagen, leer. J. Retzlaff, Robert, v. Stettin, m. Cement.

Retourkommend unter Segel haltend:

F. Schwarz, Prinzeß Victoria.

Ankommend: 1 Schiff. Wind: WNW.

Course zu Danzig am 23. Februar.

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.	tlr.	6.21¼	6.21	—
Staatsschuldscheine		89⅝	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3½ %		87¼	—	—
do. 4 %		98¾	—	—
do. 4½ %		103	—	—
Staats-Anleihe 4½ %		101⅛	—	—
Pr. Rentenbbriefe		99¼	—	—
Danz. Privat-Actien-Bank		106	—	—

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 23. Februar:

Weizen, 100 Last, 134pfd. fl. 540 545; 132pfd. fl. 530, fl. 540; 131pfd. fl. 530, 535; 129.30, 129 u. 128pfd. fl. 510.522½; 129pfd. roth fl. 470; 127pfd. fl. 475, fl. 480 Alles pr. 85pfd.

Roggen, 119pfd. fl. 312; 122pfd. fl. 318; 123pfd. fl. 231; 123 24pfd. fl. 324; 126pfd. fl. 330 pr. 125pfd.

Gerste kleine 110. 111pfd. fl. 242.

Erbsen w. fl. 294, 303, 306.

do. grüne fl. 342.

Wicken fl. 252.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Pr.-Lieut. und Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau. Rittergutsbes. Steffens a. Johannesthal. Die Kaufl. Person a. Cassel, Dittrich u. Geist a. Hamburg, Lotinga a. Sunderland, Landsberg und Liebrecht a. Berlin, Koch a. Frankreich, Drümmer a. Bromberg, Honig a. Fürth, Grewe a. Chemnitz, Gägel a. Leith, Eichrodt a. Pforzheim, Prochownick, M. Zacharias u. Moritz Zacharias a. Königsberg, Wrunke a. Stettin und Fischer a. Apolda. Stud. theol. Amort a. Heidelberg. Frau Rittergutsbes. v. Oeynhausen n. Frl. Töchter a. Malschnetz. Frau Zacharias n. Frl. Tochter a. Königsberg.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Baron v. Näsfeld a. Lewino. Die Kaufl. London u. Tobias a. Berlin. Feuer-Vers.-Inspect. Strenzel a. Stettin.

Walter's Hotel:

Hotelbes. Grube a. Johannisburg. Gutsbesitzer Karnke a. Peest, Schmalz a. Gr. Paglau, Schröder und Börner a. Königsberg u. v. Zelewski a. Borreck. Rentier Ritter gen. Müller a. Gr. Paglau. Ingen. Wagner aus Kalisch. Assecuranz-Inspect. der Leipziger Feuer-Versich. Gesellschaft Thäichner a. Leipzig. Die Kaufl. Gumprich a. Mainz, Scheper a. Düren, Lindenberg a. Graudenz, Pauli a. Schwedt, Brandt n. Gem. und Oldenberg aus Berlin u. Baumeister a. Wolfenbüttel.

Schmelzer's Hotel:

Hotelbes. L. Schmelzer a. Elbing. Lieuten. im 3. Ostpr. Grenad.-Regt. No. 4 Reichel a. Turcznitz. Gutsbes. Brandt a. Faulensee und Wallner a. Slylutten. Rentier Reuther a. Graudenz. Kreisrichter Glimsky a. Johannisburg. Die Kaufl. v. Hubert a. Königsberg, Stechern a. Breslau, Meyer u. Ahrens a. Berlin, Kind a. Solingen, Conrad a. Leipzig, Buttler a. Hamburg, Fürst a. Stettin, Lange a. Bremen und Borchardt aus Paris.

Hotel de Thorn:

Capitain Bartolemäus und Schröder a. Colberg. Gutsbes. Dalmer a. Cissewe. Commendar Sommer a. Bruß. Die Kaufl. Heiden a. Berlin, Josephsohn und Reinglaß a. Königsberg, Krause a. Mainz, Aspalm aus Bromberg u. Wilckens a. Stettin.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.